

# BEITRAGSORDNUNG

## DES FÖRDERVEREINS ALBERT-EINSTEIN-GYMNASIUM BÖBLINGEN e.V.

Zeppelinstrasse 50

71032 Böblingen

### § 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder des Fördervereins.

### § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags.

### § 3 Beitrag

- (1) Der Beitrag beträgt für jedes Mitglied jährlich 18 Euro. Eine Ermäßigung pro rata temporis erfolgt nicht.
- (2) Der Beitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 1.11. eines jeden Jahres vom Konto abgebucht. Das Mitglied ist zur ausreichenden Deckung des Bankkontos verpflichtet. Dem Verein entstehende Fremdgebühren der Bank im Rahmen des Lastschriftverfahrens werden dem Mitglied nebst Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6 Euro in Rechnung gestellt.
- (3) Für jede Mahnung wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro erhoben.

### § 4 Vereinskonto

- (1) Bank                      Kreisparkasse Böblingen
- (2) Bankleitzahl        630 501 30
- (3) Kontonummer    11 02 68

### § 5 Gültigkeit

- (1) Die Beitragsordnung gilt ab dem Tag der Eintragung der Vereinssatzung in das Vereinsregister. Sie hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.